Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 32

Rubrik: Eingesandt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wollte man ben Bebrauch ber Rompagnie-Rolonne | babin ausbehnen, daß man dieselbe als wirkliche tattifche Ginheit betrachtet, und fie formiren in ber Art der preußischen Jägerbataillone, welche aller= binge eine Ausnahmestellung in ber Armce ein= nehmen, fo murbe bieg unter allen Umftanden gu verwerfen sein. Man muß bei ber Formation ber Rompagnie - Rolonne vielmehr bie Ungriffe = Ro = lonne ale Grundlage annehmen, aus welcher man fich rafd gur Linie, gum Befecht entwickeln, und zu welcher man ebenfo rafch und leicht gurud= tehren fann. Es muß eine Form fein, vermoge beren es leicht wird, die den Berhaltniffen nach auf= auftellenben Tirailleure zweckmäßig gu bemeffen, Theile bes Bataillons bis zu bem entscheibenden Momente aus bem Fener zu halten und erschütterte Theile beffelben ichnell abzulojen.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt.) Der intereffante Auffat bes herrn P über Refrutirung und Unterricht bes Rommiffariats= ftabes veranlaßt uns, zwei fleine Bemerkungen dem= felben beizufugen.

Man zerbricht fich ben Ropf, auf welche Weise man gute und tuchtige Rommiffariate=Offiziere bil= ben fann, wie man diefe Abtheilung bes Stabes burch tuchtige, ihrem Dienste gewachsene Offigiere beben fann; es ift dieß ficher gut und lobenswerth. Nur follte biefes Streben nicht einseitig babin geben, neue taugliche Rrafte ju gewinnen, fonbern mare es auch die Pflicht der Behörde, dafür bemuht zu fein, tuchtige Diffigiere, bie in bem Stabe find, barin ju behalten. Wir wiffen mehrere Falle - Notabene wir find und waren nie im Rommiffariats= ftabe, es barf une alfo fein ungerechter Berbacht treffen -, wo man mit bureaufratischer Ronchalance recht tuchtige Offiziere hat austreten laffen, ohne nur im Beringften Schritte gu thun, biefelben bei bem Rorpe ju erhalten. Manche werden abgefdreckt burch ben langen Dienft, den Beift tobtenden und gur icablicen Routine führenben Dienft in ben Refrutenschulen, namentlich folche, die einem großen Beschäfte ju Saufe vorstehen; die gleichen murben aber mit Gifer und Singebung in ichwierigen Ber= haltniffen ihre gange Arbeitefraft bem Dienfte wid= men. Man lagt fie aber einfach ziehen, wenn fie um ihre Entlaffung einfommen, ohne fich die Muhe ju geben, fich nach ben mahren Brunden berfelben ju erfundigen und wo möglich ben Betreffenden gu ihrer Burudnahme zu bewegen. Man verftehe uns wohl. Die Behorde braucht nicht Jeben barum gu begrußen. ber feine Entlaffung einreicht, warum er bieß thue. Bon Gingelnen wird fie biefelbe gewunscht haben; obicon Thatsache ift, daß gerade die Un= tauglichften in ber Regel bas befte Sigleber haben. Bir mochten nur, daß die oberen Offiziere ober bas Departement, wenn brauchbare Offiziere, Manner, bie gerade im Ernftfalle burch ihre Befchafte-Bewandtheit nutliche Dienfte leiften fonnen, um ihre Entlaffung einkommen, fich die Muhe nicht verdrießen

baß ber Mobus, welcher in biesem Winter eingerissen ift, nicht fernerhin befolgt werbe. Man hat die Offiziere des Stades zur Unzeit — es sprach nicht für den politischen Blick des Bundesrathes, in jenem Augenblicke diese Maßregel anzuordnen — auf wenig anständige Weise daran erinnert, daß sie ihre Entslassung einreichen können, und hat dann Offizieren, die tüchtig, best und zu jedem Dienste brauchbar waren, welche aber aus Aerger über dieses burschikose Benehmen ihre Entlassung einreichten, ohne Weiteres dieselbe gewährt. Einzelne davon waren kaum aus dem Winterseldzuge zurückgekehrt, als sie die Entslassung erhielten.

Die zweite Bemerfung ist bie: wenn bie eibg. Militarbehörbe die Centralisation des Militarwesens bevorwortet, und biejenigen, welche eine Ausbehnung bes Burcaufratismus bei Einführung bieser Maß=regel befürchten, als Gespensterseher, als lächerliche Kantönlihelden verschreien läßt, so möge sie ihrer=seits alles mögliche anwenden, um durch die That zu beweisen, daß sie im Stande sei, den Anfor=berungen, die an sie alsbann werden gestellt werden, gerecht zu werden. Was wir bis dahin zu beobach=ten Gelegenheit hatten, macht uns geneigt, eher das Gegentheil anzunehmen.

Eidgenoffenschaft.

Bericht über die Grenzbesehung im Januar und Februar 1871.

(Fortfetung .)

Das Hauptquartier wurde am 21. Januar nach Laufen verslegt. Im Begriffe bahin zu reiten, erhielt ich jedoch eine Despesche vom Chef des eing. Militärdepartements, deren zufolge mich nach Olten begab, um mit demfelben in Betreff des Aufgebotes der IV. Division zu konfertren. Nach kurzer Untersredung waren wir über die Nothwendigkeit des Aufgebotes dieser Truppen einig, welches der hohe Bundesrath aus pekuntaren Bedenken gerne wenn möglich zu vermeiden wünschte, ohne sich bemselben jedoch feiner zu widerseten, so daß in der Nacht die Aufgebote noch abgehen konnten.

Mit der Eisenbahn nach Basel zurückgekehrt, traf ich um 11 Uhr Nachts in Laufen ein und seizte den folgenden Morgen den Weg nach Delémont fort, von wo am 23. in Pruntrut eintras, nache dem zuvor noch die Organisation eines Divisionspartes für sämmtbliche ausgestellte Truppen aus der Parksompagnie Nr. 40 von Waadt, der Parksrainsompagnie Nr. 78 von Bern und dem nöthigen Material theils aus dem eitg. Tepot in Thun, theils aus dem Zeughause Bern entnommen, besorgt worden, und auch der Nachschub des Schügenbataillons Nr. 5 von Waadt, sowie der Dragonerkompagnie Nr. 12 von Zürich zur Kompletirung der Divisionen 3 und 5 verlangt worden war.

Laut in Delémont am 23. Januar früh eingelangten Berichsten ber III. Division schickte sich nämlich ein französisches Korps von mehreren tausend Menn mit 18 Geschüpen um Blamont versammelt an, Abervilliers, Eroir und Delle neuerdings anzugreifen, und nach ben mißlungenen Angriffen auf Montbeliard und hericourt lag für die Franzosen die Versuchung naher benn je, bas schweizerische Gebiet zu betreten, um die Stellungen der Breußen zu umgehen.

Departement, wenn brauchbare Offiziere, Manner, bie gerade im Ernstfalle durch ihre Geschäfts-Ge- wandtheit nügliche Dienste leiften konnen, um ihre Entlassung einkommen, sich die Muhe nicht verdrießen tongentriet, um von dort aus den allenfalls bedrohten Puntten